



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Kurzfassung MaP 150 „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI "Große Röder zwischen Großenhain und Medingen" umfasst eine Gesamtfläche von 966 ha und liegt ca. 2 km nördlich bis ca. 20 km nordwestlich des Stadtrandes von Dresden. Es hat eine Ausdehnung von ca. 21 km in Südost-Nordwest-Richtung und eine unterschiedliche Breite von wenigen Metern bis zu ca. 1 km. Unterbrochen wird das Gesamtgebiet von der Autobahn und dem Speicher Radeburg.

Das Rödertal liegt im Bereich der eiszeitlichen Bildungen. Großflächig bestimmen Auenlehme über periglazialen Sand und Kies, durchsetzt mit Sand-Kiesinseln die Gegebenheiten. Auf dem geologischen Untergrund haben sich typische Böden der Talauen ausgebildet. Entlang der Röder und ihrer Zuflüsse treten Auengleye auf. Sie sind in ihrer Mächtigkeit aufgrund der geringen Flussdynamik nicht sehr stark ausgebildet. Kleinflächig treten Moorbildungen, hauptsächlich als Niedermoorböden auf. Nur im Vierteichgebiet ist eine Fläche als Zwischenmoor ausgebildet. Die Große Röder entspringt im Lausitzer Bergland nahe Röderbrunn und besitzt eine Gesamtlängstrecke von 99,6 km, die mit Eintritt in die Schwarze Elster bei Würdenhain (Land Brandenburg) endet. Der hier behandelte Raum umfasst den Mittelabschnitt des Flusses zwischen Medingen im Südosten und Großenhain im Nordwesten.

Das SCI wird durch die beiden Nutzungsarten Acker und Grünland im Talraum der Großen Röder geprägt. Ackerflächen befinden sich in tiefer gelegenen Bereichen nur im Raum Großenhain bis Paulsmühle. Den weitaus größten Biotopanteil (58 %) nimmt Wirtschaftsgrünland ein. Geringe Flächengrößen besitzen Sumpf (1,7 ha) und Staudenfluren (6,5 ha). Darunter befindet sich als Besonderheit ein Zwischenmoor. Landschaftsprägend sind die Fließgewässer mit ihrer gewässerbegleitenden Vegetation sowie mehrere Kleingewässern und zwei größere fischereiwirtschaftlich genutzte Teiche. In einzelnen Abschnitten sind mehrere Altarmreste an und neben der Röder zu finden. Wald ist in der Talau stark zurückgedrängt worden und hat nur noch einen Anteil von ca. 10 %. Unter den vorherrschenden feuchten und frischen Laubwäldern (62 % der Waldfläche) sind mehrere kleinere Auwaldreste vorhanden. Auf erhöht liegenden Standorten finden sich Stieleichen-Hainbuchenwälder. Grundwasserferne Standorte werden von Kiefernforsten bestanden. Nur geringe Anteile des Gebietes besitzen Bebauungs- und Infrastrukturflächen wie Wege, Einzelbauten und Siedlungsrandstrukturen.

Nach Naturschutzrecht sind im SCI folgende Schutzkategorien vorhanden: Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Mittlere Röderaue und Kienheide" mit einem Anteil von 814 ha (85 % der Gesamtfläche); 13 Flächennaturdenkmale (FND) mit einem Anteil von 37 ha (3,8 % der Gesamtfläche) sowie verschiedene nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope mit einem Anteil von 77,5 ha (8,1 % der Gesamtfläche).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2004 wurden neun Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 49,1 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 8,9 ha Entwicklungsflächen für die LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer), 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation), 6510 (Flachland-Mähwiesen), 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) und 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 150

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	1	19,7	2,0 %
3150	Eutrophe Stillgewässer	3	1,5	0,2 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	7	10,3	1,1 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	14	1,9	0,2 %
6510	Flachland-Mähwiesen	5	3,1	0,3 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	2,3	0,2 %
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	3	2,8	0,3 %
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	1	0,8	< 0,1 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	4	6,7	0,7 %
gesamt:		39	49,1	5,1 %

*prioritärer Lebensraumtyp

Von besonderer und teilweise überregionaler Bedeutung im Biotopverbund sind die vorhandenen Lebensraumtypen des SCI einzustufen. Die Röder als Flachlandfluss mit ihren begleitenden Erlen-Eschen- und Stieleichen-Hainbuchenwäldern, Staudenfluren und Frischwiesen und ihren Arten besitzt eine überregionale Bedeutung.

Als weiterer hochgradig schützenswerter Raum konnte das Freitelsdorfer Teichgebiet festgestellt werden, in dem für das Gebiet und darüber hinaus einzigartige Lebensräume wie Zwischenmoore, mesotrophe und eutrophe Gewässer sowie kleine Fließgewässer mit seltenen und gefährdeten Arten angesiedelt sind.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Der LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer) liegt zwar im Gebiet der Hauptvorkommen von Stillgewässern, jedoch befindet er sich in einem sehr schlechten Erhaltungszustand. Auf Grund des Fehlens mesotropher Gewässer im weiteren Umkreis hat der LRT aber dennoch eine gebietsübergreifende Bedeutung.

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) ist in der Ausbildung als Teich im angrenzenden Oberlausitzer Teichgebiet in größerer Zahl vorhanden und besitzt deshalb keine überregionale Bedeutung. Für den Altarm bei Rödern ist jedoch anzumerken, dass er aufgrund seiner Ausprägung eine gebietsübergreifende Bedeutung hat.

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) ist in großen Teilbereichen des ca. 12 km langen Gewässerlaufs im Gebiet gut bis hervorragend ausgebildet, so dass eine gebietsübergreifende Bedeutung festgestellt werden kann.

Die zahlreichen Flächen des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) sind z.T. hervorragend ausgebildet. Damit sind die Hochstaudenfluren aufgrund ihrer Seltenheit und Gefährdung sowie ihrer Ausbildungsqualität sogar überregional bedeutsam.

Der LRT 6510 (Flachland-Mähwiese) ist als magere „Fuchsschwanzwiese der Auen“ im Talraum weit verbreitet gewesen. Sie konnte aktuell nur noch auf einer kleinen Fläche festgestellt werden. Auf Grund ihrer Gefährdung und Seltenheit hat dieses Einzelvorkommen zumindest regionale Bedeutung. Die grundwasserferneren mageren Glatthaferwiesen der Talränder sind ebenfalls nur noch in kleinen Restbeständen aufgefunden worden und haben wie alle nährstoffarmen Lebensräume in einer meist eutrophierten Landschaft eine hohe Bedeutung.

Der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) weist im Gebiet nur eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf, hat aber hohe Potenziale, wenn die Beeinträchtigungen minimiert werden. Er gehört wie alle Moore auf Grund des starken Rückganges durch Landnutzung und Grundwasserentzug zu den bedrohtesten Lebensräumen und besitzt deshalb eine überregionale Bedeutung.

Der LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) hat eine hervorragende Ausprägung. Er ist für die randlichen Bereiche des Talraumes typisch. Sein flächenmäßig kleines Vorkommen im Gebiet ist durch seine Bewertung als „hervorragend ausgebildet“ zumindest von regionaler Bedeutung.

Der LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) ist für die reicheren wechselfeuchten Talauenstandorte typisch, aber auf Grund der weitgehenden anthropogenen Überprägung selten geworden, so dass die im Gebiet kartierten Bestände als überregional bedeutsam eingestuft werden müssen.

Charakteristisch und deutschlandweit prioritär sind die Vorkommen des LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder). Auf Grund der Inanspruchnahme der Aue durch andere Nutzungen ist der LRT aber auf Restvorkommen in Gewässernähe zurückge



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

drängt worden. Die Fläche an der Paulsmühle ist durch ihren hervorragenden Erhaltungszustand von gebietsübergreifender Bedeutung.

Von den 39 LRT-Flächen befinden sich 36 in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Zu einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) führte bei einem einzelnen Eutrophen Stillgewässer die Wassermangelsituation, wodurch typische Wasserpflanzenbestände nur fragmentarisch ausgebildet waren. Ein weiterer ungünstiger Erhaltungszustand besteht für eine Fläche des LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation im Bereich der Röder unterhalb Cunnersdorf aufgrund zu starker Einengungen des Gewässerabschnitts durch Siedlungen und unzureichender Fließgewässerdynamik. Ebenfalls in einem insgesamt ungünstigen Erhaltungszustand befindet sich das Vierteichmoor (LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore) aufgrund schwerwiegender Beeinträchtigungen durch Wassermangel. Jedoch ist ein lebensraumtypischer Artenbestand vorhanden, so dass durch entsprechende Maßnahmen ein günstiger Erhaltungszustand erreicht und gesichert werden kann.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 150

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	-	-	1	19,7	-	-
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	2	0,7	1	0,7
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	< 0,1	5	8,2	1	1,6
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	4	0,3	10	1,6	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	5	3,1	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	-	-	1	2,3
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	1	0,7	2	2,1	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	1	0,8	-	-	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	1	3,6	3	3,1	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Die Kohärenzfunktionen innerhalb des SCI können für die Still- und Fließgewässer grundsätzlich als gut eingeschätzt werden. Die Große Röder als bestimmendes Fließgewässer im SCI wird nicht nur gegenüber dem LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation dem Kohärenzgedanken gerecht, sondern auch gegenüber den begleitenden typischen LRT der Flussauen wie Erlen-Eschenwäldern, Altarmen, Staudenfluren und angrenzenden Grünlandflächen. Zusammen stellen diese LRT Reste einer natürlichen Flussauenlandschaft dar, die durch historische Nutzung geprägt wurde. Die bis heute erhaltenen LRT bilden bedeutsame Trittsteinbiotope für eine artenreiche Flora und Fauna, die eine weitere Entwicklung möglich machen.

Die Kohärenzfunktionen innerhalb des SCI können für die Eichen-Hainbuchenwälder nur als „mäßig“ bewertet werden, da zahlreiche potenzielle Laubwaldstandorte durch Nadel- und Nadel-Laubmischforsten ersetzt oder für die landwirtschaftliche Nutzung beansprucht wurden.

Überregional bedeutsam ist die Große Röder als Lebensraum für gewässergebundene Arten. In weiten Abschnitten beherbergt sie die für den LRT 3260 typischen Pflanzenbestände (z.B. mehrere Wasserhahnenfuß-Arten).

Die Grünlandflächen weisen Restbestände der für den Lebensraum typischen Fuchschwanzwiesen auf, die durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung in ihrem Bestand erhalten werden können. Insbesondere die gewässerbegleitenden Staudenfluren sind in größerer flächenmäßiger Ausdehnung erhalten und bieten die Chance zur weiteren Entwicklung. Magere Frischwiesen sind in den meist durch Nährstoffeinträge eutrophierten Offenland-Lebensräumen eine besonders seltene und artenreiche Ausprägung.

Das Gebiet hat eine zentrale Funktion im kohärenten ökologischen Netz NATURA 2000 durch Verbundwirkung mit den ober- und unterhalb gelegenen SCI an der Röder. Dazu gehören das SCI 152 „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“ sowie das SCI 087 „Röder und Teiche unterhalb Großenhain“. Drei weitere SCI befinden sich an den Zuflüssen Kaltenbach (149 „Dammühlenteichgebiet“), Dobrabach (151 „Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf“) und Hopfenbach (153 „Hopfenbachtal“), die jeweils weitere Verbundwirkungen entfalten.

Darüber hinaus bestehen direkte Zusammenhänge im Medinger Raum mit dem SCI 143 „Rödertal oberhalb Medingen“ und über die Promnitz zum weiter südlich gelegenen SCI 155 „Promnitz und Kleinkuppenlandschaft bei Bärnsdorf“.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI "Große Röder zwischen Großenhain und Medingen" sind sechs Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Tabelle 3). Aussagen über ein Vorkommen des Kammmolches im SCI konnten nicht bestätigt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 150

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Biber	<i>Castor fiber</i>	1	25,7	2,7 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	87,9	9,1 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	4	143,6	14,9 %
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	1	19,7	2,0 %
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	3	22,7	2,3 %
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	5	13,0	1,3 %

Im SCI ist gegenwärtig nur von einer kleinen Ansiedlung des Bibers mit einem Mutterbau auszugehen. Anhand der gewonnenen Daten ist die Individuenzahl im Revier nicht zu ermitteln. Obwohl es sich bei dem Bibervorkommen an der Paulsmühle noch um eine sehr junge Ansiedlung handelt, der mehrere Ansiedlungsversuche seit mindestens 2001 vorausgegangen sind, kann der Zustand des Vorpostens einer entwicklungsfähigen, nicht isolierten Teilpopulation als günstig bezeichnet werden.

Der Fischotter besiedelt den gesamten Röderraum zwischen Medingen und Großenhain und besitzt über die Nebenflüsse der Großen Röder und Teichanlagen sowie den Speicher Radeburg I und dessen Verbindungskanal günstige Voraussetzungen für die Lebensraumvernetzung. Dies ist im Hinblick auf die Lage am Westrand des geschlossenen Verbreitungsgebiets in Nordostsachsen und seiner Migrationsfähigkeit, die nicht nur auf Gewässerhabitate beschränkt ist, von besonderer Bedeutung. Die Art befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Fischotter besitzt ausreichend Vernetzungshabitate im Umland des SCI; seine Teilpopulation im Rödergebiet ist nicht isoliert. Der Mobilität der Art entsprechend schließen sich an die Reproduktionshabitate die Migrations- und die erweiterten Nahrungshabitate an. Hier bildet der Otter durchaus weitere Fortpflanzungsstätten in Abhängigkeit vor allem vom Nahrungsangebot, von Uferstrukturen und Störungsarmut.

Aus dem Gebiet der Röderaue zwischen Großenhain und Medingen sind keine Wochenstuben- und Winterquartiere des Großen Mausohrs bekannt. Somit wurde die Untersuchung hauptsächlich in den möglichen Jagdhabitaten durchgeführt. Die Jagdhabitatsflächen entlang der Großen Röder umfassen vorwiegend die Aue mit Dauergrünland, Auwald, flussbegleitendem Baumbestand sowie das Gebiet am Vierteich. Da im Gebiet nur Einzeltiere und zwei Männchenquartiere nachgewiesen wurden, muss die Populations



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

größe als unzureichend eingeschätzt werden. Allerdings muss einschränkend bemerkt werden, dass die Grenzen des Beobachtungsraumes sich nur eng auf die unmittelbare Röderaue beschränken und dass Waldbereiche als typische Mausohrhabitate nur sehr kleinflächig vorkommen. Untersuchungen in benachbarten Gebäuden (Kirchen) bestätigten, dass in unmittelbarer Nähe des Gebietes keine Wochenstuben vorhanden sind. Für die Gesamtbewertung wurde deshalb ein ungünstiger Erhaltungszustand (C) vergeben.

Der Nachweis von zwei bis maximal drei rufenden Männchen der Rotbauchunke ohne Belege für Laich und Kaulquappen in den Monaten Mai bis Juni 2004 lässt die Schlussfolgerung zu, dass sich am Vierteich eine Teilpopulation im Wiederaufbau befindet. Es handelt sich aber um ein isoliertes Vorkommen, denn die Art konnte weder am Neuteich Kalkreuth, noch in den anderen benachbarten Stillgewässern nachgewiesen werden. Die Gesamtbewertung der Habitatfläche für die Rotbauchunke wurde mit C (ungünstig) vorgenommen. Auch wenn aus Mangel an Nachbargewässern eine gewisse Isolation besteht, kann auf Grund des Habitatzustandes und der Entwicklungspotenziale bei Minimierung der Gefährdungsursachen (Wassermangel) der gegenwärtig ungünstige Zustand des Gesamthabitats verbessert werden.

Nachweise der Großen Moosjungfer gelangen auf drei Flächen im SCI. Reproduktionsverdacht besteht dabei nur für den Bereich des Vierteichmoores, alle anderen Funde sind als Einzelfunde einzustufen und weisen lediglich auf latent vorhandene Besiedlungspotenziale hin. Trotz strukturell überwiegend günstiger Gebietsausprägung und aktuellem Vorkommen der Art wird die Habitatqualität erheblich durch unzureichende Wasserführung und fortschreitende Sukzessionsprozesse beeinträchtigt.

Das Vorkommen der Grünen Keiljungfer konnte im Untersuchungsgebiet sowohl bei Mendingen als auch in anderen Gebietsteilen durch Larven, Exuvien und/oder Imagines bestätigt werden. Die Große Röder stellt zum Erfassungszeitpunkt ein regional bedeutsames Habitat der Grünen Keiljungfer dar. Die Teilpopulation hat vermutlich noch nicht eine dem Gewässercharakter entsprechende Größe erreicht.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 150

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	1	25,7	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	3	87,9	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	-	-	4	143,6
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	-	-	1	19,7
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	-	-	-	-	3	22,7
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	-	-	4	12,9	1	0,1

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind notwendig, um die strukturierte Auenlandschaft des mittleren Rödertals mit seinen naturnahen Fließgewässerabschnitten, Altarmen, randlichen Stillgewässern, Auwäldern, Staudenfluren und diversen Grünlandgesellschaften und ihren Arten zu erhalten:

- Sicherung von Grundwassereinzugsgebieten.
- Bewahrung der Fließ- und Stillgewässer-Strukturvielfalt in einem Verbundsystem von Feuchtlebensräumen.
- Erhaltung der auentypischen Waldlebensräume.
- Beibehaltung der extensiven Grünlandbestände bei vorrangiger Mahdnutzung; keine Beweidung bisher gemähter Grünlandbestände (ausgenommen Nachbeweidung).
- Einhaltung aller Bestimmungen zur guten fachlichen Praxis der waldwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Nutzung sowie der Gewässernutzung.
- Sicherung und Förderung von Kleinstrukturen und Sonderstandorten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dienen bei den Stillgewässer-LRT vor allem zur Sicherung der Wasserführung und Erhaltung oberflächennaher Grundwasserstände. Die Bespannung der Teiche ist so zu gestalten, dass eine Wasserhaltung ab Februar über die Vegetationsperiode andauernd gewährleistet ist. In den Wintermonaten ist ein Ablassen ab Oktober zur Ausbildung einer artenreichen Zwergbinsenflur sinnvoll. Das Ablassen sollte aber so gestaltet werden, dass eine möglichst vollständige Anspannung des Teiches wieder möglich ist (Anspannung bei Einsetzen eines entsprechenden Wasserangebots). Des Weiteren ist die Entwicklung zu einer ausgewogenen Fischfauna aus heimischen Arten anzustreben. Bei einer 2-jährigen Herbstabfischung ist besonders der Besatz mit Raubfischen (insb. Hechten) sowie nichtheimischen Fischen und Krebsen zu verringern. Zur Strukturierung von Röhrichten ist stellenweise eine Aufflichtung vorzunehmen, die zur Verlängerung von Grenzlinien bzw. zur Verminderung von Verlandungstendenzen beitragen soll. Im nördlichen und östlichen Teil des Vierteichs und seiner Randflächen sollten Ruhezone für Kranich, Rohrdommel und andere Arten ausgewiesen werden.

Für die Fließgewässer sind Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen, die insbesondere eigendynamische, strukturreiche Gewässer mit Unterwasservegetation und Uferzonen in einem Fließgewässerverbund gewährleisten und fördern. Hierzu gehören die Beachtung der allgemeinen Grundsätze zur Gewässerunterhaltung unter besonderer Beachtung der flutenden Wasserpflanzenbestände, der Erhalt der Fließgewässerdynamik, insbesondere der Sandbänke und Uferstrukturen (Röhrichte und Uferstaudenfluren), eine schonende Entschlammung in tieferen Bereichen zum Erhalt einer sandigen Gewässersole sowie die Extensivierung angrenzender Grünlandflächen.

Ziel der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Gewässer begleitenden feuchten Hochstaudenfluren ist eine gehölzarme, artenreiche Pflanzengesellschaft. Insbesondere ist die Böschungsmahd nur in sehr großen Zeitabständen und nicht vor Ende Juli vorzunehmen. Wenn eine Mahd erforderlich ist, dann nur mit hoch angesetztem Grasschnitt und räumlich und zeitlich versetzt. Das Mähgut ist zu beräumen, um eine Eutrophierung zu vermeiden. In einem beidseitigen Pufferstreifen von ca. 10 m sollte auf Pflanzenschutzmittel und Düngemittel verzichtet werden.

Für die Flachland-Mähwiesen ist jährlich eine zweimalige Mahd durchzuführen. Die erste Mahd ist zwischen Ährenschieben und Beginn der Gräserblüte vorzunehmen. Die Schnitthöhe ist hoch anzusetzen. Dabei sind bodenschonende Fahrwerke, vorzugsweise Balkenmäher, einzusetzen. Eine entzugsausgleichende organische Düngung (vorzugsweise Stallmist, keine Gülle) und eine schwache Kalkung ist erst nach Bedarfsermittlung auszubringen. Von einem Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel sollte abgesehen werden. Zudem ist die Entwicklung des LRT auf Flächen vorgesehen, die zur Zeit noch nicht als LRT 6510 eingestuft sind.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Von grundlegender Bedeutung für die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands des Übergangs- und Schwingrasenmoors ist die kontinuierliche Sicherung bzw. Wiederherstellung oberflächennaher Grundwasserstände. Die Wasserhaltung durch Absperrung des Abflussgrabens ist weiterhin notwendig. Bei größerem Wasserzufluss ist eine Stauhöhe festzulegen. Zur Regeneration des Moores sind die Bäume und Gebüsche im Kern des LRT zu entfernen. Zur Strukturverbesserung sind Sukzessionsabläufe durch Anlage oder Öffnen von Schlenken und Torfstichen auf einen Ausgangszustand zurückzusetzen. Notwendige Pflegearbeiten sind im Winter bei Frost durchzuführen.

Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die Wald-LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder), 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) und 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder), die nur noch in Restflächen im SCI vorkommen. Für die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder und die Erlen-Eschenwälder ist ein Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen notwendig. Zum Erhalt der LRT-spezifischen Zusammensetzung insbesondere der Bodenvegetation ist der Einsatz von Dünger und Pestiziden zu unterbinden. Zur bodenschonenden Bewirtschaftung sollte die Befahrung möglichst in Frost- und Trockenperioden erfolgen. Auf flächiges Bearbeiten und Befahren sollte dabei verzichtet werden. Die Holznutzung sollte im Sinne einer Plenterwaldbewirtschaftung erfolgen, um die Mehrschichtigkeit von Beständen als Voraussetzung für struktur- und artenreiche Lebensräume zu erhalten. Biotopbäume zur Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt (z.B. Höhlen- und Horstbäume) sind zu bewahren. Ein Belassen von starkem stehendem und liegendem Totholz ist in größerem Umfang zum Erhalt holzbewohnender Arten und zur Humusvermehrung notwendig. Den gesellschaftsfremden Baumanteil bei Hiebsreife zu reduzieren sowie den Anteil lebensraumtypischer Hauptbaumarten zu erhöhen, sind als Entwicklungsmaßnahmen festgeschrieben.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Mit einer Erstellung von Gewässerpflegeplänen zur Verminderung von Pflege und Unterhaltung sollen Ruhezone für den Biber erhalten bleiben. Diese Uferzone sind abschnittsweise zur Verminderung von Störungen von Angel- und touristischer Nutzung frei zu halten. Als Nahrungsgrundlage sollen ufernahe Gehölze (besonders Weichhölzer) nicht forstwirtschaftlich genutzt werden. Zum Schutz von Jungbibern soll auf die Bisamjagd im Bereich von Biberansiedlungen verzichtet werden. Des Weiteren werden durch die Förderung bzw. Anpflanzung von Weichhölzern als Nahrungsgrundlage für den Biber und die Gewährleistung eines störungsfreien Gewässerrandstreifen (20 m) neue Habitate für den Biber und für den Fischotter geschaffen.

Eine Vermeidung von Störungen des Fischotters wird erreicht durch die Erstellung von Gewässerpflegeplänen mit dem Ziel der Minderung von Pflege und Unterhaltung, der Sicherung beruhigter Uferzone (abschnittsweise frei von Angel- und touristischer Nutzung) und dem Verbot von Fallenjagd und Reusenfischerei. Die Bewahrung von Fortpflanzungshabitaten wird erreicht durch den Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung ufernaher Gehölze und der Anlage von Gewässerrandstreifen. Zur Sicherung der Nahrungsgrundlage und der ungehinderten Ausbreitung ist die Unzerschnittenheit von kombinierten Fließ-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

und Stillgewässersystemen zu gewährleisten. Mit diesen Maßnahmen werden Habitate der Art erhalten bzw. entwickelt. Um den Erhalt von frei zugänglichen Quartieren des Großen Mausohrs zu gewährleisten und eine Bestandsübersicht zu erhalten, sind regelmäßige Kontrollen in den Sommerquartieren und Wochenstuben in Siedlungen erforderlich. Durch die Erhaltung und Förderung der Jagdhabitate als Lebensraumkomplexe aus kleinflächig gegliedertem Offenland (Grünland) und strukturreichen Waldflächen (Laubholz) und dem Verzicht auf Insektizide und toxischen Holzschutzmitteln, werden Insekten als Nahrungsgrundlage gefördert.

Maßnahmen, die für die Stillgewässer-LRT vorgesehen sind, besitzen auch eine Bedeutung für die Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Rotbauchunke.

Erhaltungsmaßnahmen, die zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 7140 notwendig sind, besitzen gleichzeitig die Funktion als Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer.

Als Erhaltungsmaßnahmen für die Grüne Keiljungfer sind die Vermeidung von Stoffeinträgen in Fließgewässer zur Sicherung der Gewässergüte, die Gewährleistung der Eigendynamik zum Erhalt von Strukturen und Fortpflanzungshabitaten (Sandbänke, Sitzwarten am Gewässerrand) sowie die Erhaltung von Uferstaudenfluren und Röhrichstreifen für den Larvenausstieg vorgesehen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden

Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt

Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342

E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>

Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 150

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Teichbewirtschaftung	21,1	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von Fischotter, Rotbauchunke und Großer Moosjungfer, Erhalt des Jagdhabitats des Großen Mausohrs (Viererteich)	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130), Eutrophe Stillgewässer (3150), Fischotter, Großes Mausohr, Rotbauchunke, Große Moosjungfer
Erhaltung und Förderung eigendynamischer Fließgewässer mit Extensivierung der Gewässerunterhaltung	10,3	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhaltung der Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate von Biber, Fischotter und der Grüner Keiljungfer, Erhalt des Jagdgebiets des Großen Mausohrs	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Biber, Fischotter, Großes Mausohr, Grüne Keiljungfer
Entbuschung und selektive Mahd	1,8	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhaltung der hohen Artenvielfalt	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Extensive Grünlandbewirtschaftung	3,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhaltung der hohen Artenvielfalt	Flachland-Mähwiesen (6510)
Erhalt kontinuierlicher oberflächen-naher Grundwasserstände	2,3	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 7140 und der Habitats der Großen Moosjungfer	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Fischotter, Große Moosjungfer



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Naturnahe Waldbewirtschaftung	10,3	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Zeitlich versetzte Grünlandbewirtschaftung	136,4	Erhalt von Nahrungshabitaten	Großes Mausohr
Artenschutzmaßnahmen an Fließgewässern	2,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Fischotter, Biber, Grüne Keiljungfer
Artenschutzgerechte Forstbewirtschaftung	3,7	Erhalt von störungsfreien Habitaten	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*), Fischotter, Biber

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

4. FAZIT

Abstimmungen zur Gebietssicherung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Bestehende Verträge im Gebiet beziehen sich auf Nutzung der Teichanlagen und extensive Grünlandpflege. Diese vertraglichen Regelungen wurden durch Vorschläge ergänzt bzw. mit Hinweisen versehen. Des Weiteren wurden die Diskussion und Beurteilung bestehender Schutzgebiete und Vorschläge zur Erarbeitung von Schutzgebietsausweisungen dargestellt.

Flächenkäufe sind im Gebiet durch Naturschutzverbände vorgenommen worden. Diese Käufe sichern den Bestand und die Bewirtschaftung unter naturschutzfachlicher Begleitung. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind für die LRT-Flächen in Form vertraglicher Regelungen notwendig. In den Bewirtschaftungsplänen nach der Wasserrahmenrichtlinie für die Unterhaltung der Großen Röder müssen die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die betroffenen Schutzgüter berücksichtigt werden. Des Weiteren sollten die Unterhaltungspläne des Landes für Gewässer 1. Ordnung und der Gemeinden für Gewässer 2. Ordnung die Maßnahmen des Managementplans berücksichtigen.

Als Ergebnis der Abstimmung mit Nutzern bzw. Eigentümern der betroffenen LRT- und Habitatflächen können die meisten vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. Folgende Interessenkonflikte ließen sich im Rahmen des MaP nicht lösen:

- Grünlandflächen in der Röderaue können aus der Sicht der Nutzer in der Nutzung nicht kleinflächiger gegliedert werden. Dies gilt auch für die Grünlandfläche bei Großdittmannsdorf.
- Die weitere Vernässung der Waldflächen an der Röder im Bereich Reiherhof und Paulsmühle werden seitens der Nutzer nicht zugestimmt. Die Gewässerufer sollten nicht verändert werden.

Zur Optimierung der Umsetzung der Maßnahmen wird vorgeschlagen, die Gebietsbetreuung der Forstflächen in der Hand der Forstverwaltung bzw. der Nutzer zu belassen. Diese können sich in naturschutzfachlichen Fragestellungen abstimmen. Damit wird gewährleistet, dass langjährig vor Ort tätige Personen weiterhin mit der Thematik beschäftigt sind.

Für die Offenland- und Teichflächen ergibt sich die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit bei der Gebietsbetreuung zwischen unterer Naturschutzbehörde, Naturschutzbund und Teichwirtschaft.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 150 wurde im Original von dem Planungsbüro Illig – Kläge - Ludloff GbR, Luckau erstellt und kann bei Interesse bei der federführenden Behörde, dem Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich – Außenstelle



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Radebeul oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten